

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
008/2021

Aktenzeichen
40.3.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	22.02.2021 25.02.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Baulandumlegung Kandel, Bad Rappenau
hier: Feststellung der Fertigstellung der Erschließungsanlagen

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Fertigstellung der Erschließungsanlagen für das Baugebiet Kandel festzustellen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baulandumlegung „Kandel“, Bad Rappenau ist der Stadt Bad Rappenau ein befristetes Ankaufsrecht für Bauplätze, die an Privat zugeteilt worden sind, eingeräumt worden. Das Recht ist dinglich gesichert. Es kann ausgeübt werden, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Erschließungsarbeiten mit der Bebauung des jeweiligen Grundstücks begonnen wird.

Der Gemeinderat hat dazu den Zeitpunkt der Baufreigabe für das Baugebiet festzustellen. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung der Feststellung wird Frist in Gang gesetzt.

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen, abgenommen und die dabei festgestellten Mängel zwischenzeitlich auch behoben worden, so dass der Gemeinderat die förmliche Freigabe des Baugebietes beschließen kann.